

Protokoll

aufgenommen bei der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Holzgau vom 15.12.2005 um 20:00 Uhr im Gemeinde- Sitzungsraum unter Vorsitz des Bürgermeisters Hubert Moosbrugger.

Beginn der Sitzung 20:00 Uhr

Ende der Sitzung : 22:30 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Hammerle Christian, Huber Elmar, Bader Günter, Lumpert Dietmar, Mag. Sprenger Erich, Hanny Franz, Blaas Elmar, Walch Florian anstelle von Reich Günter.

entschuldigt wegen Erkrankung: Reich Claudia

unentschuldigt ferngeblieben: Dengel Harald

Tagesordnung

Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Punkt 2) Verlesung und Bestätigung des Protokolls der GR- Sitzung vom 02.11.2005

Punkt 3) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe mit Landesbeteiligung für Wohnungseigentümer im Gemeindegebiet.

Punkt 4) Bratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Miet- und Leasingvertrages zum Erwerb eines Farb- Kopiergerätes

Punkt 5) Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines „ Allgemeinen" und eines „ Ergänzenden Bebauungsplanes" im Bereich der Gp. 10/3 und Gp. 10/5 (Haus Nr. 58 Knitel Martin)

Punkt 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges

zu 1.) Bürgermeister Hubert Moosbrugger eröffnet um 20:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu 2.) Es wird das Protokoll vom 02.11.2005 vorgelesen. Mit Ausnahme von Mag. Sprenger (Punkt 5: Seiner Meinung nach sollte es nicht Holzgauer Feld sondern Langer Feld heißen; der Gemeinderat einigt sich dann auf Holzgauer Felder) wird das Protokoll zustimmend zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Vor Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte stellt Bgm. Moosbrugger an den Gemeinderat den Antrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes und zwar sollte Punkt 6 wie folgt lauten: Beschlussfassung zum Beitritt in den neuen Gemeindeverband öffentlicher Personennahverkehr Lechtal („GV ÖPNV Lechtal“) mit Annahme der Satzung. Dem Antrag um Aufnahme des Tagesordnungspunktes 6 wurde einstimmig zugestimmt und somit lautet Punkt 7.) Anträge , Anfragen, Allfälliges

zu 3.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Richtlinien über die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe

- I. Die Gemeinde Holzgau beteiligt sich an der Mietzins- und Beihilfenaktion des Landes und gewährt Personen zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung eine Beihilfe. Die Gemeinde Holzgau ist bereit, 30% der Kosten für die vom Land in Abstimmung mit der Gemeinde Holzgau gewährten Mietzins- und Annuitätenbeihilfen zu tragen.
- II. Die Obergrenze der monatlichen Mietzinsbeihilfe wird pro Antragsteller mit € 100.- festgelegt.
- III. Ein Antrag kann gestellt werden, wenn:
 - a) der Antragsteller seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Holzgau seinen Hauptwohnsitz hat.
 - b) diese Bestimmung trifft auch zu, wenn ein Ehepartner die Voraussetzungen erfüllt.
 - c) ein ordnungsgemäß vergebührter Mietvertrag, der auf den Namen der/des Beihilfenwerbers/in lauten muss, bzw. das unterfertigte Formblatt F8a vorgelegt wird.
 - d) ein dringender Wohnbedarf gegeben ist. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der Antragsteller bzw. Familienmitglieder – über die der Antragstellung zugrunde liegende Wohnung hinaus – weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus, einer Wohnung hat.
- IV. Keine Beihilfe erhält, wer bereits Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe von anderer Stelle erhält.
- V. Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen.
- VI. Der Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen. Treffen Voraussetzungen nicht zu, so werden von der Gemeinde keine Anträge weitergeleitet bzw. keine positive Begutachtung durchgeführt.
- VII. Die Zuständigkeit obliegt dem Gemeindevorstand. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeinderates eine Beihilfe, abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.
- VIII. Dieser Richtlinienbeschluss tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

zu 4.) Bgm. Moosbrugger Hubert und Stellvertreter Huber Elmar berichten über drei verschiedene Mietangebote (XEROX, KYOZERA, MINOLTA,) für die Anschaffung eines Farbkopiergerätes. Nach einschlägiger Beratung beschließt der Gemeinderat mit 8 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung (Mag. Sprenger), ein Farbkopiergerät von der Firma XEROX (WC 226 UJA) zu mieten. Das monatliche Mietentgelt inkl. 3000 schwarz/weiß Drucke pro Monat für 60 Monate, sowie inkl. 250 Farbdrucke pro Monat für 36 Monate und inkl. Wartung beträgt € 180.- . Der Preis ab dem 3.001. s/w Druck beträgt € 0,013 und ab dem 251. Farbdruck € 0,0971. Der bisherige Vertrag mit der Firma XEROX (gültig bis Mai 2006; mit einem monatlichen Mietentgelt von € 225.-) wird gekündigt und durch den neuen Mietvertrag ersetzt, wodurch sich die Gemeinde monatlich € 45.- einspart. Weiters verpflichtet sich die Firma XEROX, das alte Gerät noch einmal kostenlos zu warten und der Volksschule Holzgau kostenlos und ohne Vertrag zur Verfügung zu stellen. In einer weiteren Besprechung soll geklärt werden, was in Zukunft für Kopien in s/w bzw. in Farbe berechnet wird.

zu 5.) Bgm. Moosbrugger berichtet von den Bauabsichten des Knittel Martin Nr. 58 und weist auf eine notwendige Beschlussfassung zur Erlassung eines „Allgemeinen“ und eines „Ergänzenden“ Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 10/3 und Gp. 10/5 hin. Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Bauabsicht des Knittel Martin, vertagt aber einstimmig Tagesordnungspunkt 5 auf Grund noch offener Fragen.

zu 6.) Bgm. Moosbrugger berichtet über den neu zu gründenden „Gemeindeverband öffentlicher Personennahverkehr Lechtal“ unter Vorsitz des Landtagsabgeordneten Heinrich Ginther. Ähnlich dem bestehenden Gemeindeverband „Personennahverkehr Oberes Lechtal“ mit den Gemeinden Holzgau, Steeg und Kaisers wird nun ein Gemeindeverband zum Zweck der Gestaltung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs für das ganze Lechtal bis einschließlich Forchach gegründet.

Der bestehende Gemeindeverband „PNV – Oberes Lechtal“ wird nach Erledigung aller finanziellen Angelegenheiten entsprechend § 8 seiner Satzung aufgelöst.

Der neu gegründete Gemeindeverband ÖPNV Lechtal ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes und soll seinen Sitz in der Standortgemeinde des Obmannes haben.

Zur Erledigung des Öffentlichen Personennahverkehrs werden mit der Verkehrsverbund Tirol GesmbH Verkehrsdiens- und Verlustabdeckungsverträge abgeschlossen. Diese Verträge sollen vorerst auf 5 Jahre abgeschlossen werden und nach der derzeit errechneten Km-Leistung einen jährlichen Gesamtverlust für Leistungsentgelte von 595.000,-- € beinhalten. Vom ausgewiesenen Verlust werden 1/3 Landesförderungen erwartet. Neben den direkten Fahrgeldeinnahmen haben die verbandsangehörigen Gemeinden laut einer Berechnungsunterlage einen jährlichen Subventionsbetrag von 61.554,45 € zu bezahlen. Davon entfällt auf die Gemeinde Holzgau ein jährlicher Beitragsanteil von 10.550,15 €. Der vom Land, den Gemeinden und aus Fahrgeldeinnahmen nicht gedeckter Verlust wird von den Schilften Warth und dem Lechtal Tourismus abgedeckt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Satzung laut der am 9.12.2005 zugestellten Fassung anzunehmen und dem „Gemeindeverband Öffentlicher Personennahverkehr Lechtal“ beizutreten. Mag. Sprenger besteht auf die Anmerkung der Feststellung, dass der Betrag für die Gemeinde Holzgau mit der genannten Höhe von € 10.550.- nicht überschritten werden darf.

zu 7.) Lumpert Dietmar schlägt vor, dass er künftig den Gehsteig räumen könnte und Peter Huber fix beim Skilift arbeiten sollte. Der Bürgermeister bevorzugt es aber, beim Skilift eine weitere Person anstelle von Helmut Hammerle anzustellen.

Blaas Elmar schlägt vor, eine weitere Kassa am Skischulbüro zu installieren.

Huber Elmar berichtet, dass bei der Adventfeier im Gemeindesaal ein Gewinn von € 1061.- erzielt werden konnte. Der Betrag wurde vom Sozialkreis Holzgau auf das Konto, das zur Anschaffung eines Aggregates für das Arzthaus verwendet wird, eingezahlt. Abschließend wird noch über die Größe eines geeigneten Aggregates diskutiert, welches auch für die Heizung und die Gemeindewohnungen im Arzthaus zur Verfügung stehen sollte.

Bürgermeister Moosbrugger wird diesbezüglich weiterhin Ausschau halten.

g.g.g.